

Intervalltraining St. Gallen

OL-Nachwuchskader Nordostschweiz

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

ab 06. Januar 2022

Version: 31.12.2021

Ersteller: Barbara Schönenberger

Folgende Grundsätze müssen beim Intervalltraining in St. Gallen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. 2G und Maskenpflicht in der Garderobe

- Für alle Personen ab 16 Jahren muss in der Garderobe ein gültiges 2G-Zertifikat vorgewiesen werden können. Das Zertifikat wird bei Eintritt geprüft.
- In der Garderobe gilt Maskenpflicht.

3. Gründlich Hände waschen und Abstand halten

Hände waschen und Abstand halten spielen bei der Pandemiebekämpfung eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und zu anderen Personen wenn immer möglich mehr als 1.5m Abstand hält, schützt sich und sein Umfeld

4. Bedingungen für Trainings outdoor

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung in der Gruppengrösse ausgeübt werden.

5. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

6. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Barbara Schönenberger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.